

1505/J XXI.GP  
Eingelangt am:

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Egghart  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend verbotener Informationsweitergabe im Einflussbereich des Innenministeriums

Während die dem Bundesminister für Inneres unterstellte Wirtschaftspolizei und Sonderkommission in Sachen Amtsmißbrauch und Verletzung des Amtsgeheimnisses ermittelt, finden diese augenscheinlich in den Reihen der Wirtschaftspolizei beziehungsweise der Sonderkommission selbst statt, indem laufend Aktenmaterial illegal und rechtswidrig an die Öffentlichkeit gelangt.

Fast täglich sind die Zeitungen, Magazine und Nachrichtensendungen voll mit vertraulichem Material aus dem Bereich der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Skandal „Kleindienst“.

In der vergangenen Woche wurden in verschiedenen Medien geheime Unterlagen wie Vernehmungsprotokolle abgedruckt.

Die Medien waren offensichtlich auch bereits vor LPO LAbg. Mag. Hilmar Kabas und LAbg. Michael Kreiss bzgl. der diesbezüglichen Beschuldigungen im Zuge der Spitzelaffaire informiert.

Zuletzt wurden in der Ausgabe einer Wochenzeitung vom 13. November 2000 weite Teile des vertraulichen Vernehmungsprotokolls von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider veröffentlicht.

Die Liste von augenscheinlichen Fällen von Amtsmißbrauch, Verletzung des Amtsgeheimnisses und Verletzung des Datenschutzes im Zuge der Ermittlungen ließe sich nahezu beliebig fortsetzen.

Tatsächlich sind bisher alle diese Fälle ohne Konsequenzen geblieben. Es gibt keinen Anhaltspunkt für einen Versuch, Indiskretionen strafrechtlicher Natur einen Riegel vorzuschieben.

Besonders unverständlich erscheinen in diesem Zusammenhang Ihre Äußerungen gegenüber den Medien, bei denen Sie festhielten, daß die Ermittlungen völlig korrekt ablaufen und weiter „Wer Vorwürfe erhebt, soll sie auch belegen“.

Aus diesem Anlaß stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Werden in Ihrem Ministerium, insbesondere bei der Wirtschaftspolizei und der Sonderkommission, aufgrund dieser konkreten Sachlage Ermittlungen in Richtung Amtsmißbrauch, Verletzung des Amtsgeheimnisses und Verletzung des Datenschutzes angestellt?
2. Wenn Ermittlungen in diese Richtung laufen, gibt es diesbezüglich schon Ergebnisse und welche sind dies?

3. Wenn keine Untersuchungen zur Zeit in diesen Bereichen laufen, warum ist das der Fall?
4. Werden Sie, so sie noch nicht eingeleitet sind, Untersuchungen verlangen und gegebenenfalls vorantreiben oder welche Maßnahmen werden Sie sonst ergreifen, um diesen Mißbrauch in Ihrem Ressort abzustellen?
5. Sind Sie wirklich der Meinung wie sie in einem Zeitungsartikel zum Ausdruck brachten, daß bei konkretem Verdacht der Verwirklichung von Offizialdelikten die Verdachtäußernden Vorerhebungen im Sinne von „Präzisierungen“ vornehmen sollten und nicht die Polizei?